

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 04. Juli 2018**



Anwesend: Daniel Hilti (ohne Trakt. Nr. 158)
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti (bis 18.45 Uhr, Beschlussfassung nur zu Trakt. Nr. 146)
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: zu Trakt. Nr. 158
Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz,
Gerhard Konrad, Gemeindeförster
Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau

Zeit: 16.30 - 19.50 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 11

Behandelte
Geschäfte: 137 - 158

Protokoll: Uwe Richter

137 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. Juni 2018

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Markus Beck und Anton Ospelt wegen Abwesenheit am 20. Juni 2018 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. Juni 2018 wird genehmigt.

138 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Hermine Elisabeth Tipotsch, Feldkircher Str. 81a, Schaan

Dem Antrag liegt bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

139 Personal: Stellenbesetzung Forstwart (100 %)

Beschluss

Matthias Seger, Winkelstrasse 78, 9497 Triesenberg, wird als „Forstwart (100 %)“ angestellt.

140 Personal: Stellenbesetzung Abenteuerspielplatz Dräggspatz (80 %)

Beschluss

Lukrezia Gassner, Fürst-Franz-Josef-Strasse 94, 9490 Vaduz, wird als „Mitarbeiterin Abenteuerspielplatz Dräggspatz (80 %)“ angestellt.

141 Gemeinderechnung 2017

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2017 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von CHF 288'613'722.29 und einem Reinvermögen von CHF 277'647'607.73 und
- die Erfolgsrechnung per 31.12.2017 mit einem Überschuss von CHF 27'743'118.62

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2017 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Grant Thornton AG liegt diesem Antrag ebenfalls bei.

Gemäss Art. 16 Abs.1 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 6 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 06. Juni 2018 zugestellt worden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Bericht Geschäftsprüfungskommission
- Bericht Revisionsgesellschaft ReviTrust Grand Thornton AG

Antrag

Die Gemeinderechnung 2017 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 16 Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

Eckdaten 2017



- Überschuss Gesamtrechnung CHF 14.3 Mio. – Top Ergebnis
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2017: CHF 196.7 Mio.
- Ertragssteuer (Firmensteuer): Maximum erreicht (Kürzung)
- Weitere Steigerung Vermögens- und Erwerbssteuer
- 1. Teil der Neubewertung ist abgeschlossen

Neubewertung



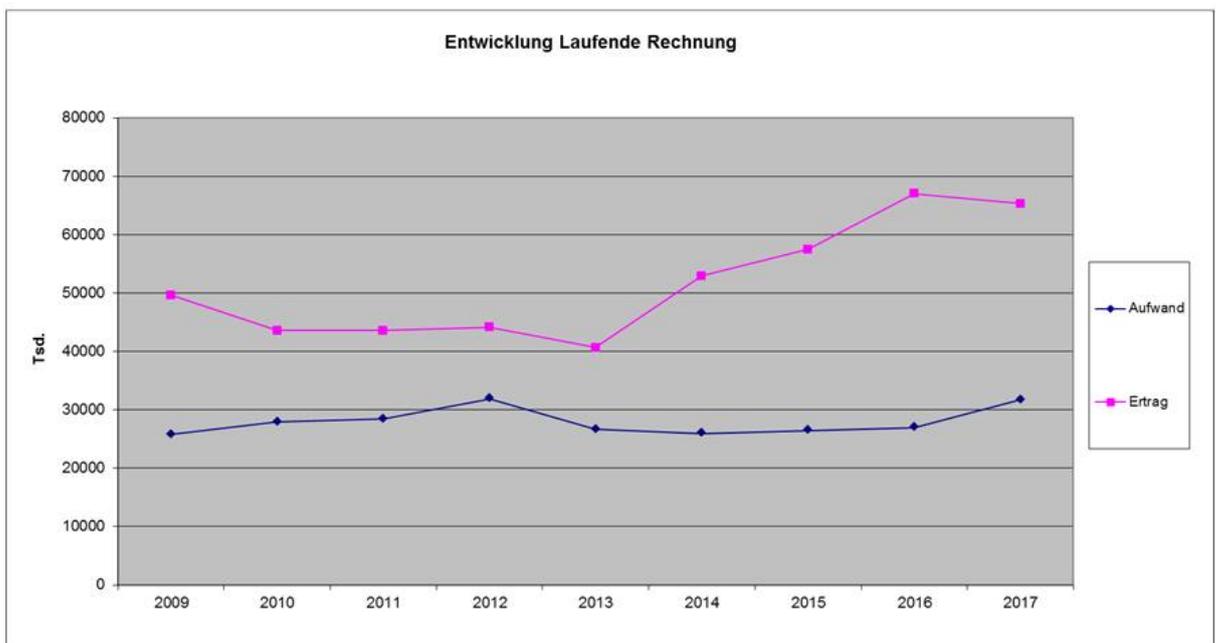
Neubewertung	Wert per 31.12.2016	Wert nach Neubewertung	Veränderung infolge Neubewertung
Hochbauten	58'621'837	80'434'980	21'813'143
Tiefbauten	0	0	0
Mobilien	1'944'379	960'437	-983'942
Wertschriften	29'014'814	32'117'157	3'102'343
Geldanlagen	20'115'500	20'588'500	473'000
Vorräte	230'541	0	-230'541
Rückstellungen MA	0	-337'000	-337'000
Total	109'927'071	133'764'074	23'837'003

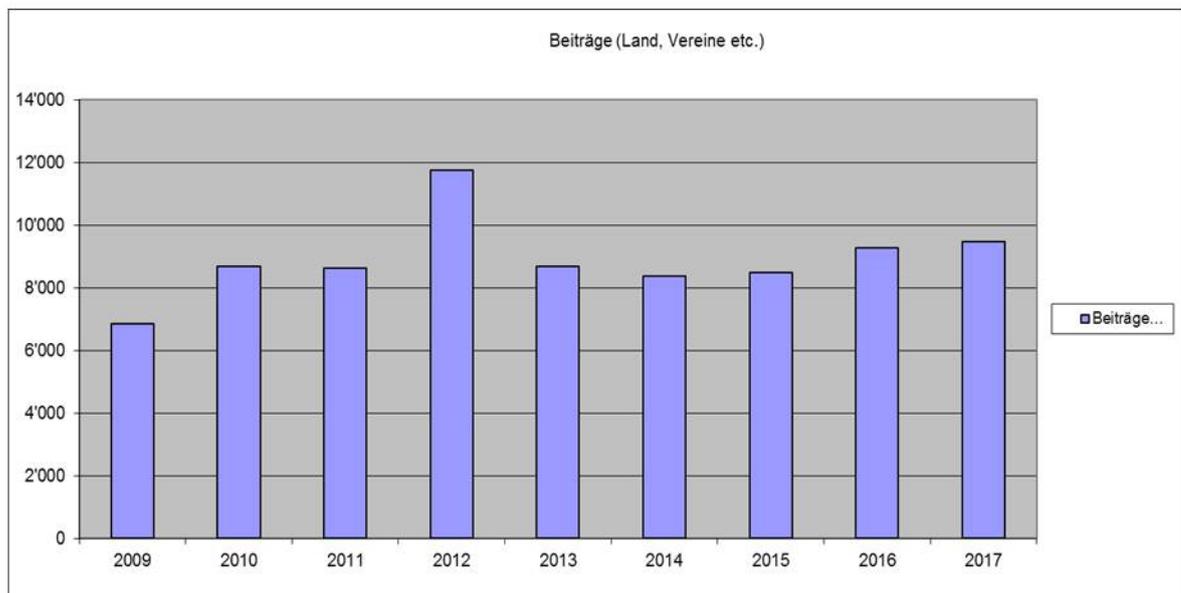
Aufstellung Differenz Mehreinnahmen Gemeinde Schaan 2017			
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF		4'937'547.00
Kapital- und Ertragssteuer	CHF		6'595'364.00
Kursgewinne auf Wertschriften	CHF		195'414.00
Buchgewinne	CHF		1'063'930.00
Anschlussgebühren	CHF		312'767.00
Diverse Gebühren (Deponie etc.)	CHF		796'087.00
		Total	13'901'109.00

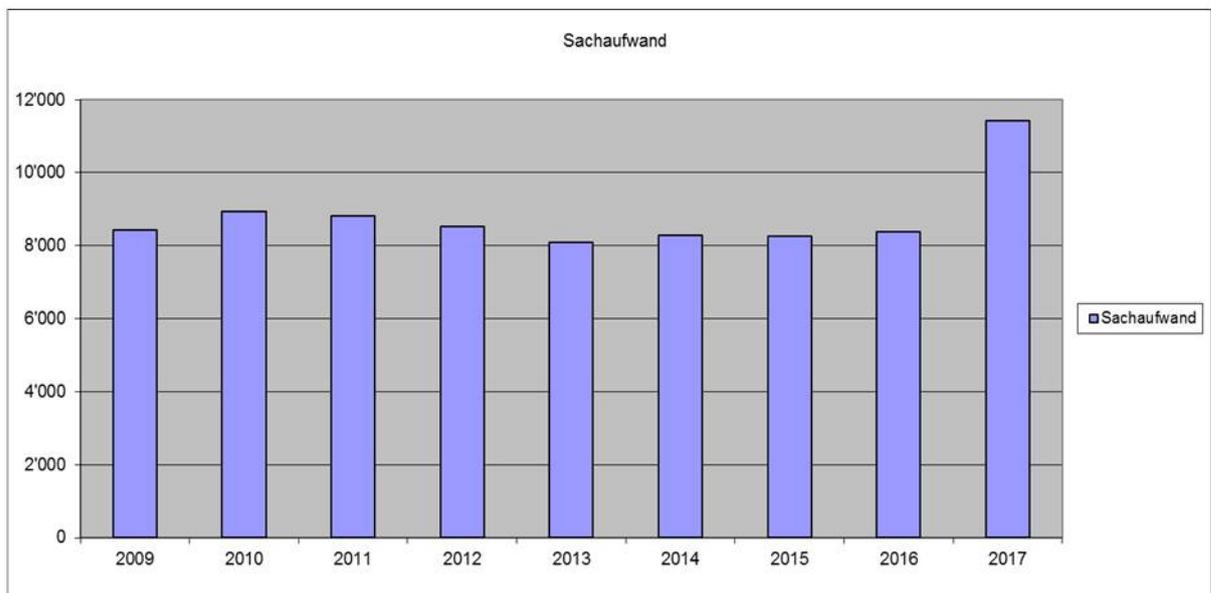
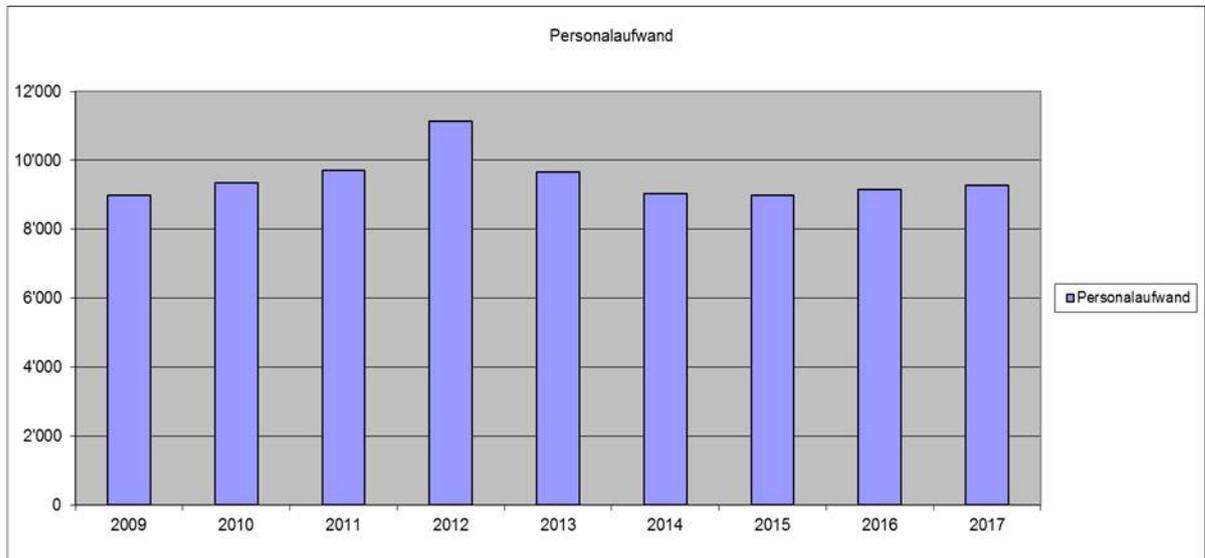


Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die laufenden Kosten und die Nettoinvestitionen. Dieser gesamte Minderaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 4'479'375.00. Somit ist die Differenz des Deckungsüberschusses zum Budget nachgewiesen.

Schaan, 29.05.2018







Finanzplan Eckdaten 2016 - 2021 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)						
Alle Beträge in TCHF						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	67'502	65'863	55'982	59'700	58'300	57'400
Laufende Rechnung	67'041	65'338	55'982	59'700	58'300	57'400
Investitionsrechnung	461	525	0	0	0	0
Aufwand/Investitionen	39'659	51'580	60'132	57'200	54'500	52'800
Laufende Rechnung	26'972	31'701	36'020	32'200	32'500	32'800
Investitionsrechnung	12'687	19'879	24'112	25'000	22'000	20'000
Mehrertrag/-aufwand	27'843	14'283	-4'150	2'500	3'800	4'600
Nettofinanzvermögen	182'404	196'687	192'537	195'037	198'837	203'437
						Tab. 1
Nettofinanzvermögen 2016 - 2021						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzvermögen	192'107	207'653	204'100	206'637	210'537	215'237
- Wertschriften	49'334	76'067	77'800	78'000	85'000	90'000
- Finanzanlagen*	48'012	51'033	52'000	53'000	54'000	55'000
- Barvermögen	83'840	64'554	59'800	60'837	57'037	55'937
- Übriges Finanzvermögen**	10'921	15'999	14'500	14'800	14'500	14'300
./. Fremde Mittel	9'703	10'966	11'563	11'600	11'700	11'800
Überdeckung / Unterdeckung	182'404	196'687	192'537	195'037	198'837	203'437
						Tab. 2
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"						
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)						
Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	1980%	1894%	1765%	1781%	1799%	1824%



Laufende Rechnung	Re 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	Abweichung
	GR 28.06.2017	GR 30.11.2016	GR 20.06.2018	Bu / Re 2017
Ertrag	67'041'173	51'586'300	65'338'307	13'752'007
interne Verrechnungen	1'254'857	1'247'700	1'148'716	-98'984
Ertrag incl. Verrechnungen	68'296'030	52'834'000	66'487'023	13'653'023
Aufwand (ohne Abschreibungen)	26'972'241	33'421'800	31'700'902	-1'720'898
interne Verrechnungen	1'254'857	1'247'700	1'148'716	-98'984
Aufwand incl. Verrechnungen	28'227'098	34'669'500	32'849'618	-1'819'882
Bruttoergebnis	40'068'932	18'164'500	33'637'405	15'472'905
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	59.77%	35.21%	51.48%	112.51%
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	14'651'340	6'861'000	5'894'287	-966'713
Abschreibung Finanzvermögen:	617'481	0	0	0
Ertragsüberschuss	24'800'111	11'303'500	27'743'118	16'439'618
Investitionsrechnung				
Ausgaben	12'687'513	22'637'200	19'878'723	-2'758'477
Investitionseinnahmen	461'282	226'000	524'407	298'407
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	0	0	0	0
Nettoinvestitionen VV	12'226'231	22'411'200	19'354'316	-3'056'884
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR)				
und Ertragsüberschuss)	40'068'932	18'164'500	33'637'405	15'472'905
Fehlbetrag		-4'246'700		
Deckungsüberschuss	27'842'701		14'283'089	18'529'789
Selbstfinanzierungsgrad	327.73%	81.05%	173.80%	

Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	26'972'241	33'421'800	31'700'902	-1'720'898
Investitionsausgaben	12'687'513	22'637'200	19'878'723	-2'758'477
Total	39'659'754	56'059'000	51'579'625	-4'479'375
Investitionsquote in %	31.99%	40.38%	38.54%	61.58%
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	67'041'173	51'586'300	65'338'307	13'752'007
Investive Erträge	461'282	226'000	524'407	298'407
Total	67'502'455	51'812'300	65'862'714	14'050'414
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	39'659'754	56'059'000	51'579'625	-4'479'375
Gesamteinnahmen	67'502'455	51'812'300	65'862'714	14'050'414
Mehrausgaben		-4'246'700		
Mehreinnahmen	27'842'701		14'283'089	
Einsatz Finanzvermögen	0	-4'246'700	0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	170.20%	92.42%	127.69%	
Finanzvermögen	191'903'648		208'454'070	
Verwaltungsvermögen	43'867'347		80'960'527	
./. Fremdkapital	-9'703'509		-11'766'990	
Total Eigenkapital	226'067'486		277'647'607	

Laufende Rechnung

Konto	Bemerkungen
300.318.01 Kulturelle Aktivitäten im Zentrum	Dieses Konto beinhaltet u.a. den Schaaner Sommer, Nikolausmarkt oder 2018 das Benefizkonzert
490.365.00 Beiträge an Private	Beinhaltet den Beitrag 2017 an den Gesundheitskongress GeKon
623.314.00 Baulicher Unterhalt	Zu diesem Konto wurde bereits ein Nachtragskredit gesprochen; Begründung: Einzelplatzbeleuchtung Tiefgarage SAL / Linda-platz
690.366.00 Beitrag Busabonnement	Wegen der Erhöhung des Subventionsbeitrages ist auch eine höhere Nachfrage zu verzeichnen.
701.314.02 SmartMeter	Bis Ende Jahr konnten nur rund 150-170 SmartMeter eingebaut werden, die Vorarbeiten benötigten länger als vorgesehen
810.452.00 Rückerstattung Gemeinde Planken	2017 sind noch weniger Arbeiten angefallen als geplant.
811.436.00 Verrechnung Wildschadenverhütungs- massnahmen	Ist neu mit Konto 811.461.00 Subv. Schutzwaldsanierung zusammengefasst
820.436.00 Rückerstattung Wild- schadenverhütungs- massnahmen	Wird erst 2018 ausbezahlt
Massnahmen Neophyten	Diese Kosten werden grösstenteils im Kontobereich 780. verbucht

Die Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsfirma sind sehr positiv.

Der Gemeinderat dankt für die Aufarbeitung und die gute und ausführliche Präsentation der Gemeinderechnung, der Gemeindekasse und allen Kontoverantwortlichen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

145 Jugendherberge Schaan - Vaduz

- Jahresrechnung 2017 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz**
- Jahresbericht 2017 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich**

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1'500.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Bei einem Gewinn bezahlte die Betreiberin unter dem alten Vertrag 25 % des Gewinns je zur Hälfte an die Gemeinden Schaan und Vaduz. Dieser Passus wurde aus dem neuen Vertrag gestrichen, dafür erfolgt eine monatliche Mietzinszahlung an die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2017 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2017 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2017 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2017	2016	2015	2014	2013
Verwaltungsaufwand	1'310.00	864.00	864.00	864.00	864.00
Investitionen, Maschinen etc.	8'677.50	7'086.20	58'211.50	22'489.20	49'201.95
Versicherungen	5'939.00	5'984.70	5'966.20	5'973.20	5'948.40
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2'026.00	2'115.00	1'971.00	1'977.00	2'126.00
Übriger Betriebsaufwand	65.79	99.38	446.39	840.93	108.73
Aufwand total	18'018.29	16'149.28	67'459.09	32'144.33	58'249.08
Gemeindebeiträge je zu 50%	0.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Pachtzinsen	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	18'000.00	68'000.00	68'000.00	68'000.00	68'000.00
Gewinn / Verlust (-)	-18.29	51'850.72	540.91	35'855.67	9'750.91

Jahresbericht 2017 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2017 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2017 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

	2017	2016	2015	2014	2013
Verlust in CHF	88'112.60	61'297.07	50'480.42	20'485.66	48'686.83
Gewinn in CHF	-	-	-	-	-

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Jahresrechnung 2017 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2017 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2017, die mit einem Verlust von CHF 18.29 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2017 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2017 einen Verlust von CHF 88'112.60 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

146 Neubau Jugendherberge Schaan – Vaduz / Jurierung

Ausgangslage

Am 25. August 2015 hat der Gemeinderat Vaduz und am 18. Januar 2017, Trakt. Nr. 4, hat der Gemeinderat von Schaan den jeweils hälftigen Anteil des Verpflichtungskredites im Gesamtbetrag von CHF 9'130'000.-- für den Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz genehmigt. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2018 in Vaduz und der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2018, Trakt. Nr. 28, in Schaan wurden die Projektwettbewerbsgrundlagen genehmigt und damit der Start zur Auslobung des Projektwettbewerbes freigegeben. Die Ausschreibung des Projektwettbewerbs erfolgte als nicht offenes Verfahren oberhalb der Schwellenwerte mit vorgängiger Bewerbung gemäss den Bestimmungen des Öffentlichen Auftragswesens (ÖAWG).

Teilnehmer

Folgende 22 Teilnehmer haben die gestellten Eignungskriterien mit Abgabe ihrer Bewerbung für den Projektwettbewerb erfüllt und wurden zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen. Die in der Bewerbung angeführten Bedingungen sind Bestandteil des Projektwettbewerbsverfahrens und Vertragsgrundlage bei einer eventuellen Beauftragung.

- ArchitekturAtelier AG, LI-Vaduz
- ARGE Beat Burgmaier Architekten / Planbar AG, LI-Vaduz *
- ARGE architektur hasler est. / Becker Architektur AG, LI-Vaduz
- ARGE Mathis Kamplade & Hajnoczky Zanchetta, CH-Zürich *
- ARGE Nimbus Architekten GmbH / ARCHOBAU AG, CH-Zürich * / **
- ARGE Pitbau Architektur / Lampert Architektur AG, LI-Triesenberg
- Aschwanden Schürer Architekten AG, CH-Zürich *
- Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, LI-Balzers *
- Baumschlager Eberle Architekten, LI-Vaduz
- Cavegn Architekten, LI-Schaan
- Christen Architektur GmbH, LI-Balzers
- Erhart + Partner AG, LI-Vaduz
- Huser Architekten AG, LI-Vaduz
- Jehle + Partner Architekten, LI-Schaan
- KAUNDBE Architekten AG, LI-Vaduz
- matt architekten gmbh, LI-Mauren
- Mayer Hüssy Architekten, LI-Triesen
- PIZ + Partner Architekten AG, LI-Nendeln
- RALPHBECK ARCHITEKTEN ESTABLISHMENT, LI-Triesen *
- Ritter Schumacher AG, LI-Vaduz
- Siegbert Kranz Architektur AG, LI-Vaduz
- wolf.sedat architekten PartGmbH, D-Weikersheim *

* Teilnehmer über EWRAWTO-weites Präqualifikationsverfahren

** Teilnahme per E-Mail vom 30.04.2018 zurückgezogen

Es sind 20 Projekte fristgerecht eingegangen.

Ablauf des Wettbewerbsverfahrens

Das Wettbewerbsprogramm einschliesslich aller Unterlagen und Planungsvorgaben konnte von den Wettbewerbsteilnehmern ab dem 02. März 2018 von der Dokumentationsplattform heruntergeladen werden. Das Situationsmodell wurde im Anschluss an die obligatorische Ortsbesichtigung am 13. März 2018 ausgegeben.

Der Abgabetermin der Wettbewerbsprojekte war auf Dienstag, 29. Mai 2018, 17:00 Uhr, festgelegt. Die Abgabe der dazugehörenden Modelle musste bis Dienstag, 19. Juni 2018, um 17:00 Uhr, erfolgen.

Im Zeitraum zwischen der Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bis zur Jurierung erfolgte die Vorprüfung (formale Prüfung, Betrieb und Nutzung, Kosten/Wirtschaftlichkeit, Baurecht, Brandschutz, Behindertengerechtigkeit, Statik, Minergie).

Der Termin für die Jurierung wurde auf den 02. und 04. Juli 2018 festgelegt. Nach der Jurierung sollen die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz das Ergebnis der Jury bestätigen.

Weiterbearbeitung und Realisierung

Unter Punkt 3.10 des Wettbewerbsprogramms ist folgendes festgehalten:

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Freigabe durch die Gemeinderäte Schaan und Vaduz, das vom Preisgericht zur Realisierung empfohlene Projekt auszuführen.

Die Verantwortung der Gesamtleitung sowie die gestalterische Leitung liegen grundsätzlich beim Architekten. Die Auftraggeberin behält sich vor, die in der SIA Ordnung 102 genannten Leistungen wie Projektadministration, Kostenplanung und Bauleitung (insgesamt bis zu ca. 41.5 % Leistungsanteil der SIA Ordnung 102), in Absprache mit dem Projektverfasser anderen Fachleuten zu übertragen oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit diesen zu verlangen.

Die Honorarberechnung erfolgt in Abhängigkeit zu den Baukosten.

Honorarzuschläge für die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft werden nicht gewährt.

Für die Projektabwicklung gilt Liechtenstein als Bürostandort des Auftragnehmers, Fahrtspesen werden nicht vergütet.

Der beiliegende Entwurf des Architekturvertrages ist die verbindliche Grundlage für die Beauftragung der Architekturleistungen.

Preisgericht

Sachpreisrichter

Judith Davida, Präsidentin Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz
Daniel Hilti, Gemeindevorsteher Schaan
Ewald Ospelt, Bürgermeister Vaduz
Fredy Gmür, CEO Schweizer Jugendherbergen
Philipp Schädler, Vizepräsident Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz {Ersatz}

Fachpreisrichter

Werner Binotto, dipl. Arch HBK/BSA/SIA Kantonsbaumeister St. Gallen (Vorsitz)
Sandra Nigsch, dipl. Arch. ETH/SIA
René Dobler, dipl. Arch ETH/SIA, CEO Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus
Hanspeter Schreiber, Dipl. Arch. FH/LIA/SIA (LIA-Vertreter)
Anja Meier-Eberle, Dipl. Arch. FH/LIA (LIA-Vertreter)

Experten

Hans-Urs Häfeli / Walter Lutz, Vertreter Schweizer Jugendherbergen
René Wille, Gemeindebauverwaltung Schaan
Harald Gassner, Gemeindebauverwaltung Vaduz

Vorprüfung

Remy Heeb, Bau-Data AG, Wolfgang Schatzmann Gemeindebauverwaltung Schaan (Formale Prüfung)
Aldo Buffoni / Hans-Urs Häfeli, Vertreter Schweizer Jugendherbergen (Betrieb und Nutzung)
Bau-Data AG (Wirtschaftlichkeit)
Manfred Gsteu, ABI; Wolfgang Schatzmann, Gemeindebauverwaltung Schaan (Baurecht, Brandschutz)
Rolf Giezendanner (Behindertengerechtigkeit)
Hansjörg Vogt, Tragweite AG / Rolf Bachofner GmbH (Statik)
Lenum AG (Minergie)

Wettbewerbsorganisation

Cesare De Sanctis, Remy Heeb, Bau-Data AG

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Wettbewerbsprogramm vom 28.02.2018
- Entwurf Architekturvertrag

Antrag

1. Der Gemeinderäte Schaan und Vaduz nehmen die Rangierung und die Empfehlung der Jury zustimmend zur Kenntnis.
2. Unter Bezugnahme auf Punkt 3.10 - Weiterbearbeitung und Realisierung - des Wettbewerbsprogramms wird das Architekturbüro des Siegerprojektes Erhart + Partner AG mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

Erwägungen

Zu Gast ist der Gemeinderat Vaduz, da es sich um ein gemeinsames Bauwerk handelt. Die Jury erklärt den Gemeinderäten die Vorgehensweise der Jurierung sowie die vier erstplatzierten Eingaben. Das Siegerprojekt wird eingehend erläutert.

Die Aufgabe war schwierig für die Wettbewerbsteilnehmer, aber erfüllbar. Die Jurierung war ebenfalls intensiv, die Beurteilung war gut möglich. Das Siegerprojekt ist gut, auch die Schweizer Jugendherbergen sind zufrieden mit dem Ergebnis.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

147 Revision Verkehrsrichtplan, Ergänzung des Verkehrsrichtplanes mit einem Mobilitätskorridor entlang der Feldkircher Strasse

Ausgangslage

Der Verkehrsrichtplan wurde 1990 vom Gemeinderat beschlossen und 1992 von der Regierung genehmigt. Er wurde im Laufe der Jahre mehrfach angepasst und aktualisiert. Im Zusammenhang mit dem geplanten Überbauungsplan für die Grundstücke in der ersten Bautiefe entlang des östlichen Strassenrandes zwischen Einmündung der Plankner Strasse und dem nördlichen Bauzonenrand hat das ABI den Erlass eines Mobilitätskorridors vom Friedhof bzw. der Specki bis zum oberen Industriestrasse-Kreisel empfohlen.

Der Mobilitätskorridor legt behördenverbindlich die Freihaltung eines 22 m breiten Querschnitts fest. Damit soll der nötige Freiraum für Anlagen für die verschiedenen Verkehrsarten (motorisierter Verkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) wie auch für eine Strassenraumgestaltung gewährleistet werden. Der Mobilitätskorridor ist vergleichbar mit den im Richtplan vorgesehenen Baulinien, die ebenfalls nur behördenverbindlich sind und erst durch einen Erlass eines Überbauungs- oder Gestaltungsplans eigentümerverschrieben werden. Insofern stellt der «Mobilitätskorridor» keine Neuigkeit sondern nur eine neue, geeignetere Bezeichnung für die Baulinien gemäss Richtplan (und somit nicht eigentümerverschrieben) dar. Die Umsetzung des Mobilitätskorridors als «Freihaltung» erfolgt im Rahmen von Überbauungsplänen oder auch Gestaltungsplänen. Die Gestaltung der Verkehrsanlagen innerhalb des Korridors erfolgt im Rahmen von Strassenbauvorhaben des Landes.

Dem Antrag liegen bei:

- Revision Verkehrsrichtplan, Gebiet Feldkircherstrasse 1: 5'000 (elektronisch)
- Beilageplan Verkehrsrichtplan, Sicherung Strassenraum Landstrassen, Mobilitätskorridor Feldkircher Strasse 1: 1'000 (elektronisch)
- Planungsbericht Verkehrsrichtplan, Sicherung Strassenraum Landstrassen, Mobilitätskorridor Feldkircher Strasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Verkehrsrichtplanes im Gebiet Feldkircher Strasse.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

149 Anpassung des Konzepts für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen (Stand Mai 2016) / Genehmigung und Inkraftsetzung

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 20. Juni 2018, Trakt. Nr. 128 die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Deponiebetrieb und Kies- und Betonwerkbetrieb auf dem Areal der Deponie Forst. Wie an dieser Sitzung schon mündlich angekündigt muss entsprechend das Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen (Stand Mai 2016) auf die bewilligte Zusammenarbeitsvereinbarung angepasst werden.

Dem Antrag liegt bei

Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen, Stand Juli 2018 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen im Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen.
2. Der Gemeinderat setzt das Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen, Stand Juli 2018, rückwirkend auf den 1. Juli 2018 in Kraft.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

150 Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2018 / Vergabe der Lieferung Wasserverteilungs- und Wasserkontroll- anlage beim Fassungsbauwerk

Ausgangslage

An der Sitzung vom 9. Mai 2018, Trakt. 96, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Bauetappe 2018, und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'460'000.-.

Für die Weiterführung des bewilligten Projektes steht eine weitere Vergabe an. Dabei handelt es sich um die Lieferung der Wasserverteilungs- und Wasserkontrollanlage beim Fassungsbauwerk. Bei diesen Formteilen handelt es sich um Spezialformteile. Für die Lieferung wurde von der Firma Simona AG, die spezialisiert auf Deponietechnik ist, eine Offerte eingeholt. Die Wanddurchführungen beim Fassungsbauwerk wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt an diese Firma vergeben und sind bereits eingebaut. Um die Haftung bei ein und demselben Anbieter zu lassen und um die Kontinuität zu gewährleisten empfiehlt die Bauverwaltung, bei diesem Anbieter zu bleiben und somit das gleiche Produkt auch im Innenbereich des Fassungsbauwerks zu verwenden.

Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Offerte Wasserverteilungs- und Wasserkontrollanlage der Firma Simona AG vom 31.05.2018

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Wasserverteilungs- und Wasserkontrollanlage für das Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Bauetappe 2018, an die Firma Simona AG, Möhlin, zur Offertsumme von CHF 64'683.90.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

151 Korrektion Steckergass / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 06. Juni 2018, Trakt. 118, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Korrektion Steckergass“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 780'000.00.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Das Angebot für die Strassenbeleuchtung wurde bei den Liechtensteinischen Kraftwerken eingeholt.

Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Korrektion Steckergass“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 404'221.95.

Kostenvoranschlag CHF 482'496.00

2. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Korrektion Steckergass“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 18'616.50.

Kostenvoranschlag CHF 19'386.00

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

152 Erschliessung „Im Katzarank“ / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 06. Juni 2018, Trakt. 116, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Im Katzarank“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 740'000.00.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Das Angebot für die Strassenbeleuchtung wurde bei den Liechtensteinischen Kraftwerken eingeholt.

Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche „Total alle Bauherren / Gemeindeanteil“ (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokolle

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Erschliessung Im Katzarank“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 383'181.35. (Gemeindeanteil CHF 281'770.40).
Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 347'871.00
2. Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungsarbeiten für das Projekt „Erschliessung Im Katzarank“ an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zur Offertsumme von CHF 45'129.70.
Kostenvoranschlag CHF 48'465.00
3. Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten für das Projekt „Erschliessung Im Katzarank“ an die Firma Toldo AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 81'586.40. (Gemeindeanteil CHF 80'353.75).
Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 96'930.00
4. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Erschliessung Im Katzarank“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 33'271.40.
Kostenvoranschlag CHF 33'387.00

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

153 Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2018 / Vergabe der Bauleitungsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 01. Juli 2015 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für die Strassenraumgestaltung der Gapetschstrasse. Dieses Konzept bildet die Grundlage für den Gesamtausbau der Gapetschstrasse von der Kreuzung Gapetschstrasse / Wiesengass bis zur Marianumstrasse. In den Folgejahren 2016 und 2017 wurden die ersten beiden Bauetappen realisiert. An der Gemeinderatsitzung vom 23. Mai 2018 wurde das Projekt für die letzte Ausbauetappe und der dazugehörige Kredit genehmigt und die verschiedenen Arbeitsgattungen für Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten, die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen sowie die Strassenbeleuchtung vergeben.

Ausstehend für den Arbeitsbeginn ist noch die Vergabe der Bauleitungsarbeiten.

Die Ingenieurleistungen Projektierung und Bauleitung für die Etappen 2016 und 2017 wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Ebenso die Ingenieurleistungen für die Projektierung der Etappe 2018. Bei allen fünf Ausschreibungen hat das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG, Schaan, das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht und die Arbeiten ausgeführt.

Da es sich beim gegenständlichen Projekt um die letzte Ausbauetappe der Gapetschstrasse handelt, empfiehlt die Bauverwaltung, die Bauleitungsarbeiten beim Büro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zu belassen. Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Etappen können so eins zu eins in die Ausführung einfließen.

Der nächste Ausbau in diesem Gebiet betrifft die Strasse „Im Rietle“ und wird dann wieder im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Auf Grundlage der eingereichten Offertunterlagen für die Projektierungsarbeiten wurde ein Angebot für die Bauleitungsarbeiten beim Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG eingeholt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Originalofferte Wenaweser + Partner Bauingenieure AG vom 27. Juni 2018

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Bauleitungsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2018, an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 97'682.20.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

154 Bauliche Anpassungen beim Messeplatz / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden verschiedene bauliche Anpassungen beim Messeplatz vorgenommen, zuletzt im Jahr 2016. Dabei wurde eine kleine Servicestation im östlichen Bereich vor dem Pfaffamadgraba vis à vis der Tennishalle geschaffen. Hier befindet sich heute eine Verteilkabine für die Strom- und Kommunikationsversorgung sowie ein Wasseranschluss-Schacht. Auf eine bessere Erschliessung betreffend die Abwasserentsorgung wurde bisher verzichtet.

Von den Veranstaltern auf dem Messplatz wird schon seit längerer Zeit der Wunsch geäussert, eine Anpassung im Bereich der Abwasserentsorgung vorzunehmen. Die bestehenden Kanalisationsschächte entlang der Strasse „Im alten Riet“ sind aufgrund ihrer kleinen Tiefe (ca. 30 – 70 cm) nicht für grössere Anlässe geeignet.

Die Bauverwaltung hat aufgrund einer neuerlichen Anfrage der LIHGA- Veranstalter ein Vorprojekt ausarbeiten lassen. Das vorliegende Projekt sieht eine Abwasserleitung entlang des Pfaffamadgraba, bis zur Servicestation vor.

Aufgrund der geringen Tiefe der bestehenden Hauptkanalisation entlang der nördlich gelegenen Strasse kann das Abwasser vom Messeplatz nur über einen Pumpschacht in die öffentliche Kanalisation geleitet werden. Auch der bekannt schlechte Baugrund im alten Riet stellt eine Herausforderung dar. Der Pumpschacht, sämtliche Abwasserleitungen und die Anschlusschächte müssen mit Pfählen gegründet werden. Dies erhöht die Baukosten massiv. Allein die Pfählung kostet ca. CHF 60'000.-. Das Gesamtprojekt generiert Kosten in der Höhe von CHF 185'000.- (Kostenschätzung).

Für die Ausführung dieser Arbeiten ist geplant, eine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren zu versenden. Der Pumpschacht könnte im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben werden.

Im Budget 2018 ist für diese Anpassung kein Betrag vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Situation Entwässerung Messeplatz Vorprojekt 1: 200 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Entwässerung Messeplatz“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit für die „Entwässerung Messeplatz“ in Höhe von CHF 185'000.-.
3. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2018 für die „Entwässerung Messeplatz“ in der Höhe von CHF 185'000.-.

Erwägungen

Bei der letzten Lihga gab es einige negative Vorkommnisse, welche mit diesem Projekt gelöst werden können. Der Platz soll auch künftig als *Messeplatz* genutzt werden können, deshalb sind Investitionen notwendig.

Die Lihga-Verantwortlichen wollen die Lihga nach wie vor langfristig in Schaan durchführen, ein Antrag folgt. Problematisch ist immer mehr die Parkplatzsituation.

Falls langfristig ein Parkhaus erstellt wird, muss diese Entwässerung wohl angepasst werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

155 Grenzänderung - Bodentausch Teilfläche Sch. Parz. Nr. 1368 (Gemeinde Schaan) – Teilfläche Sch. Parz. Nr. 1369

Ausgangslage

Als Zufahrt sowie zur Parkierung bei der Privatparzelle Nr. 1369 wird eine Teilfläche der nördlich angrenzenden Gemeindeparzelle Nr. 1368 genutzt. Eine Vereinbarung für diese Nutzung wurde bisher nie erstellt.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Gebäudes informiert sich der Eigentümer der Sch. Parz. Nr. 1369 betreffend die Erstellung einer Vereinbarung. Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 14. Juni 2018 mit dieser Anfrage und empfiehlt die Ausarbeitung eines flächengleichen Tausches. Zusätzlich soll im Zusammenhang mit diesem Tauschgeschäft auch das Näherbaurecht vertraglich geregelt werden.

Somit ergibt sich folgendes wertgleiche Tauschgeschäft:

Tauschgrundstück Gemeinde Schaan gegen	Sch. Parz. Nr. 1368	18 m ²
Tauschgrundstück Privatgrundstück	Sch. Parz. Nr. 1369	18 m ²

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Situationsplan Mst.1:250
- Orthofoto
- Mutation Nr. 2690

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt zur Grenzberichtigung den flächengleichen Grundstückstausch der Sch. Parz. Nr. 1368 und der Sch. Parz. Nr. 1369.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

157 Schulanlage Resch – Adaption und Überdachung Aus- senplatz Basisstufe / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 272.2 Allgemeine Metallbauarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 02. Juli 2018, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offert-öffnung erfolgte am Dienstag, 03. Juli 2018 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 272.2 Allgemeine Metallbauarbeiten

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 87'134.70 inkl. 7.7 % MwSt.

Summe KV CHF 80'000.--

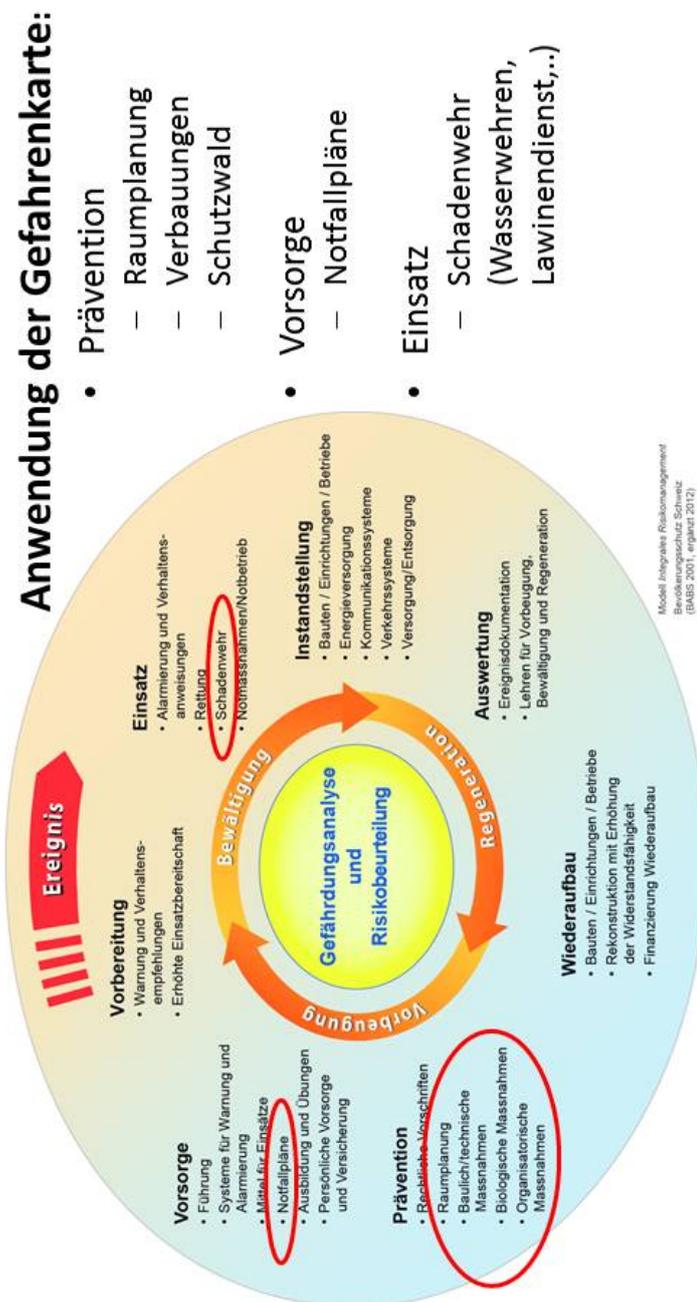
Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

158 Information Revision Naturgefahrenkarte

Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz, informiert zu Beginn der Gemeinderatssitzung über die Revision der Naturgefahrenkarte.

Integrales Risikomanagement bei Naturgefahren (Warum Gefahrenkarten?)





Erarbeitung der Gefahrenkarte (Wie?)

Fragestellung:

Was kann mit welcher **Stärke** und **Häufigkeit** wo passieren?

Ereigniskata:			
Jahr	Monat	Tag	Wet
1890			keine Anga
1990	2	15	intensiver bis 2000 m
1991	6	17	starke Niederschl
1992	6	24	Wärmegev Zugrichtun
1992	8	7	Wärmegev Starkniede
1994			gewittrige Niederschl
1999	5	22	länger anh Starkniede
2000	8	6	keine Anga
2005	8	22	22./23. Au vom Golf v
2015	8	9	August zw ca. 17 Uhr



Was (Prozesse)

- Wasser (Murgang, Übersarung, Überschwemmung)
- Sturz (Steinschlag, Blockschlag, Felssturz)
- Lawinen (Fliesslawinen, Schneerutsche, Gleitschnee)
- Rutschung (permanente, spontane Rutschung)





Stärke und Häufigkeit (Umsetzung in Gefahrenstufen)

Umsetzung von Stärke (Intensität) und Häufigkeit (Wahrscheinlichkeit) in Gefahrenstufen

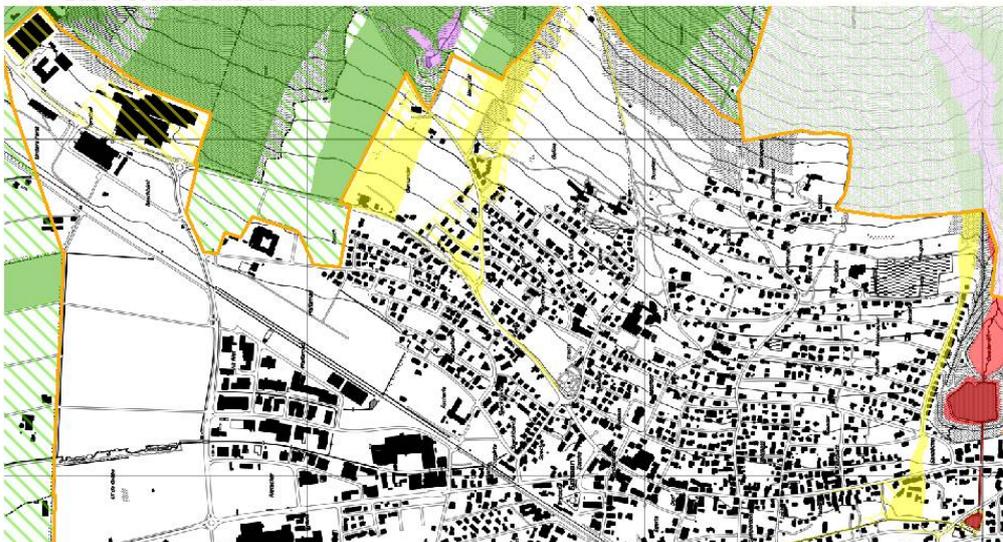


5



Wo (Kartierung des Wirkungsraumes)

Der betroffene Raum zusammen mit dem Gefahrenstufendiagramm führen zur Gefahrenkarte





Entstehung der Gefahrenkarte in Liechtenstein

Erste Ansätze:

- 1973: Lawinenzonenplan Malbun
- 1977: Geologische Risikokarte Triesenberg

Gesetzliche Grundlagen für Gefahrenkarte

- Grundlage für erste landesweite Naturgefahrenkarte vor knapp 20 Jahren
- Heutige Gefahrenkartenrevision basiert auf denselben gesetzlichen Grundlagen

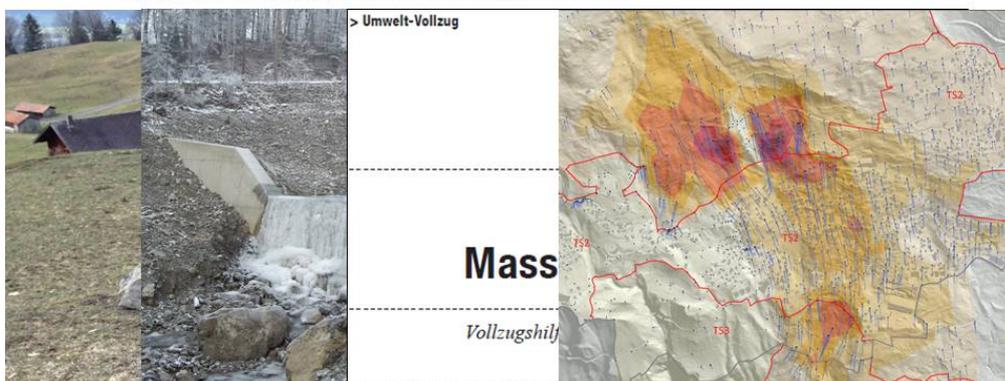
701.0	
Liechtensteinisches Landesgesetz Jahrgang 1991 Nr. 42 ausgegeben	Liechtensteinisches Landesgesetzblatt Jahrgang 2009 Nr. 44 ausgegeben am 29. Januar 2009
Waldgesetz (WaldG) vom 25. März 1991 Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss Zustimmung:	Baugesetz (BauG) vom 11. Dezember 2008 Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:



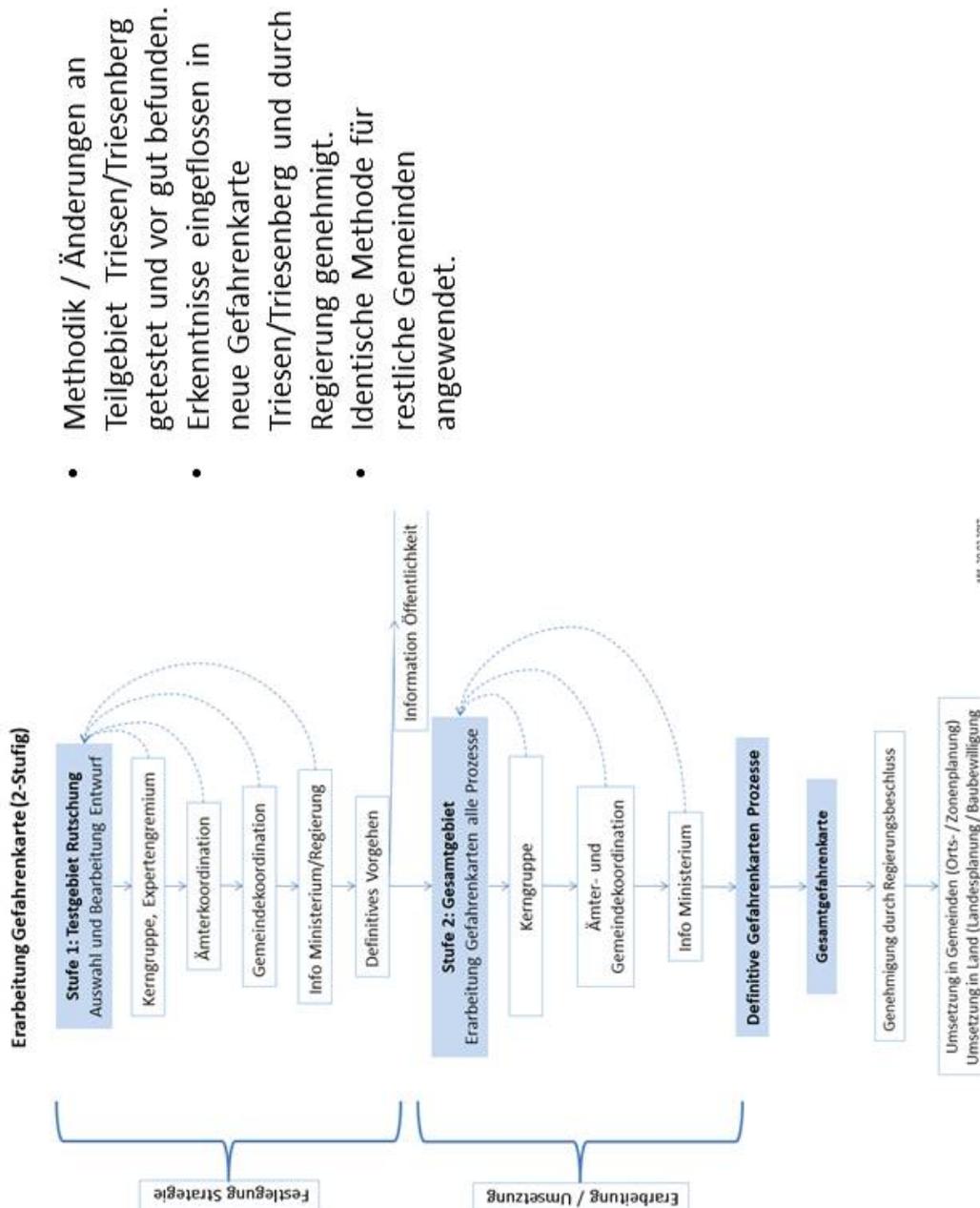
Revision der Gefahrenkarte

Die Gefahrenkarte hat den Charakter einer rollenden Planung aufgrund von natürlichen und technischen Systemänderungen:

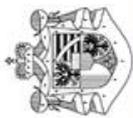
- Ereignisse
- Verbauungen
- Methodik
- Verbesserte Gebiets- und Prozesskenntnisse



Vorgehensweise bei Erstellung

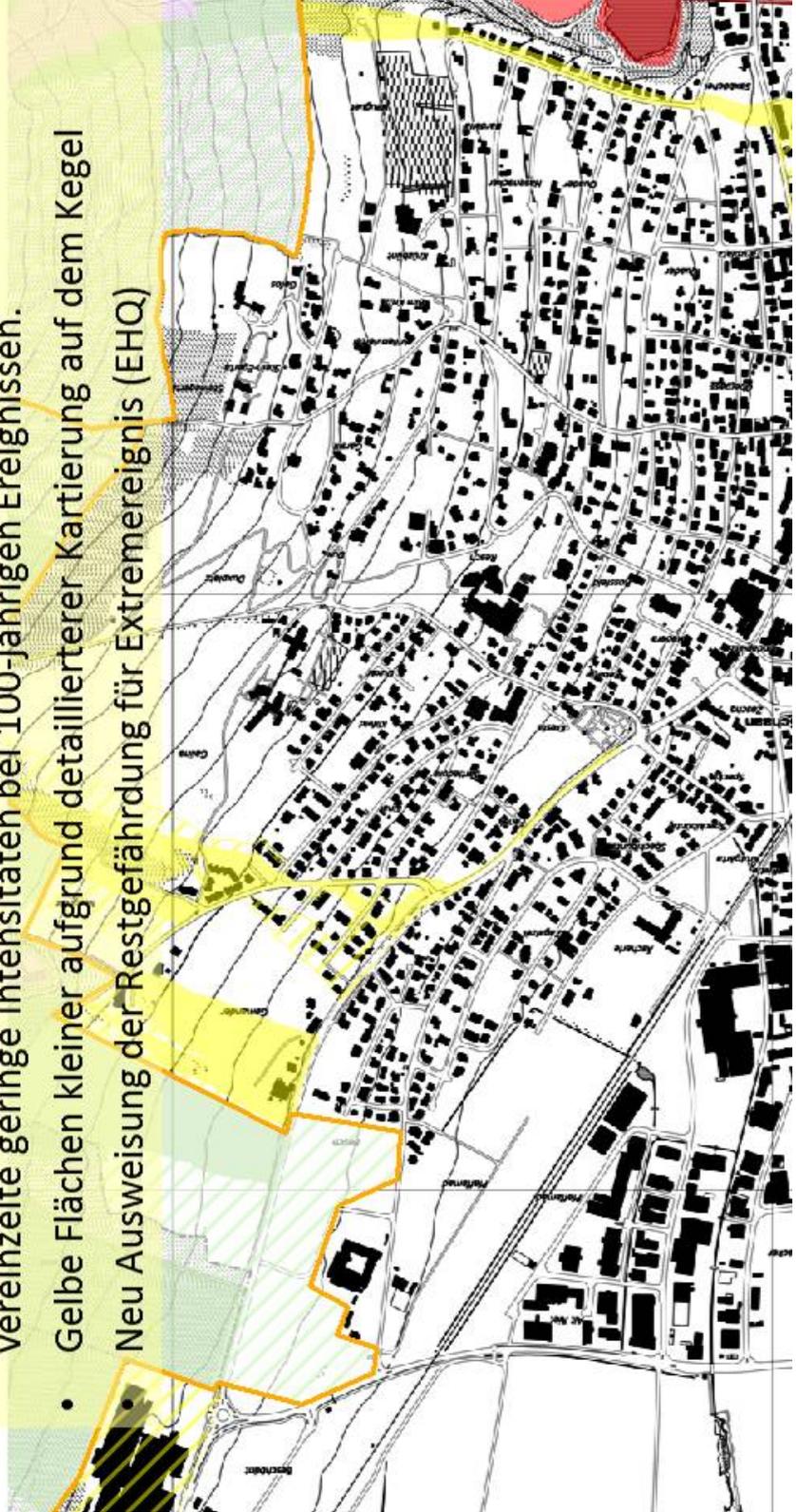


4.65, 10.03.2017



Prozessspezifische Resultate - Wasser

- Grundsätzliche Entschärfung bei Rufen (Rüfebauten) und Binnenkanal (Retentionen Balzers und Triesen, Ausbau Sammleranlagen)
- Keine rote und blauen Flächen mehr im Siedlungsgebiet, d.h. nur noch vereinzelte geringe Intensitäten bei 100-jährigen Ereignissen.
- Gelbe Flächen kleiner aufgrund detaillierter Kartierung auf dem Kegel
- Neu Ausweisung der Restgefährdung für Extremereignis (EHQ)





Massnahmen infolge Erkenntnisse Gefahrenkarte

Infolge der Gefahrenkartierung wurde festgestellt, dass die Überlastung der Sammleranlagen Krüppel- und Gamanderrüfe nicht optimal ist.

11



Massnahmen Krüppelrüfe

- Notentlastungen Schlammersammler 1 bereits angepasst
- Dammverstärkung und Ausbau Schlammersammler 2 wird geplant



12



Massnahmen Gamanderrüfe

- Notentlastungen Schlammersammler 1 und 2 bereits angepasst
- Zusätzliche Retention zwischen Schlammersammler 2 und Planknerstrasse wird geprüft



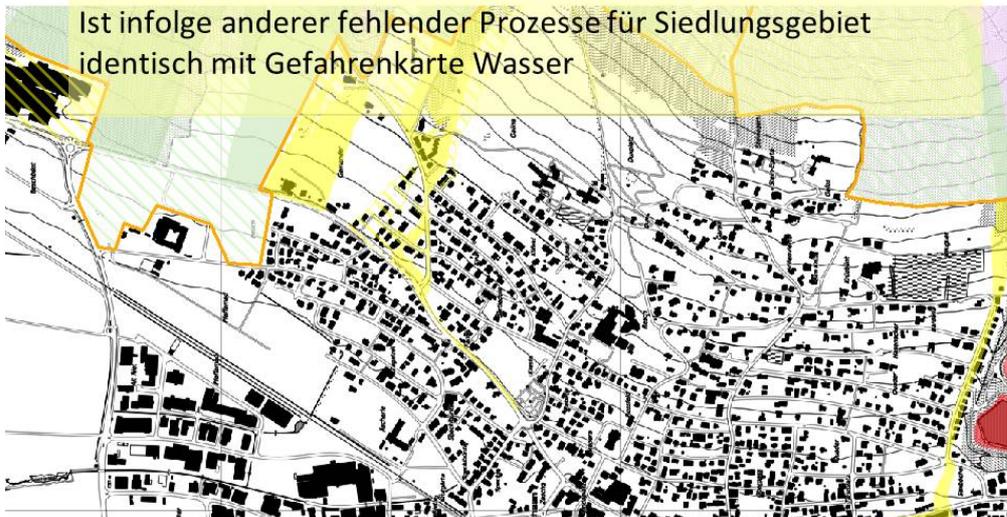
13

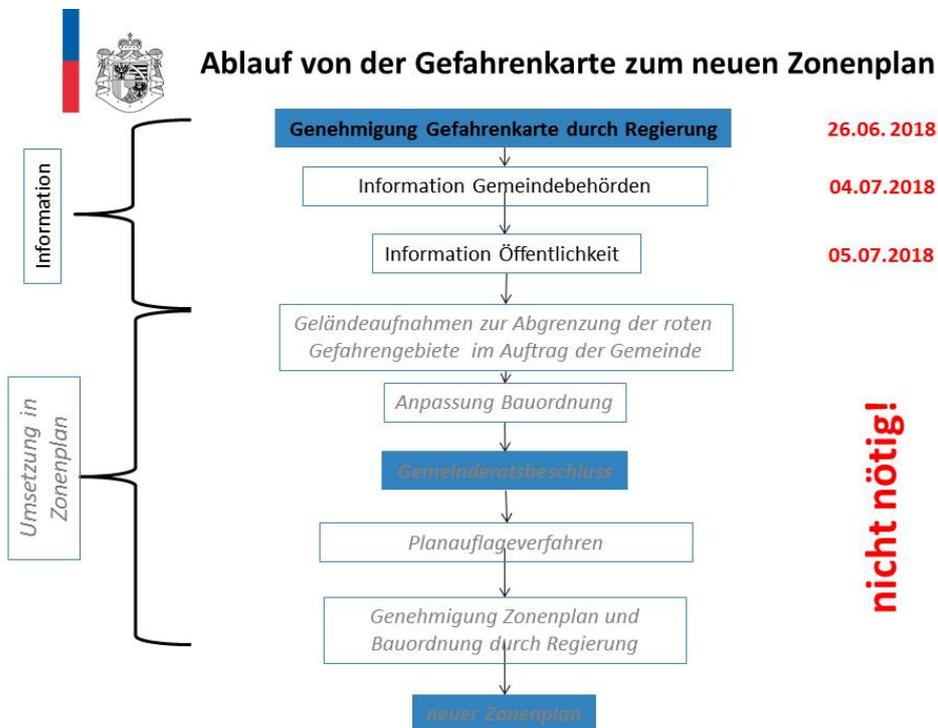


Gesamtgefahrenkarte

Verschneidung aller Prozessgefahrenkarte (höchste Gefährdung an einem Punkt ist massgebend).

Ist infolge anderer fehlender Prozesse für Siedlungsgebiet identisch mit Gefahrenkarte Wasser





16



Inhalt Regierungsbeschluss

1. Genehmigung der Gefahrenkarte
2. Behördenverbindlichkeit
3. Umsetzung in Ortsplanung
4. Nachführung (Anpassung / Revision)

17

Dabei werden folgende Punkte erwähnt:

- In Schaan ist keine Anpassung des Zonenplans o.ä. notwendig.
- Die Begradigung in der Quaderrüfe soll dazu führen, dass die Ablagerungen im Sammler geschehen. Wenn eine Kurve besteht, führt dies zu einer Verlangsamung des Geschiebes und damit zur Gefahr eines Ausbruchs.
- Im Steg hat das Amt für Bevölkerungsschutz Massnahmen vorgeschlagen, die nächsten Schritte liegen bei der Gemeinde. Dringend ist eine Waldverjüngung, die Wildproblematik ist zu lösen.
- In den „gelben“ Gebieten sind gewisse Risikofaktoren zu beachten (ebenerdige Fenster, Serverräume im Keller).
- Die Kosten für die Gefahrenkarten und Schutzbauten liegen zu 100 % beim Land.

Schaan, 30. August 2018

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
